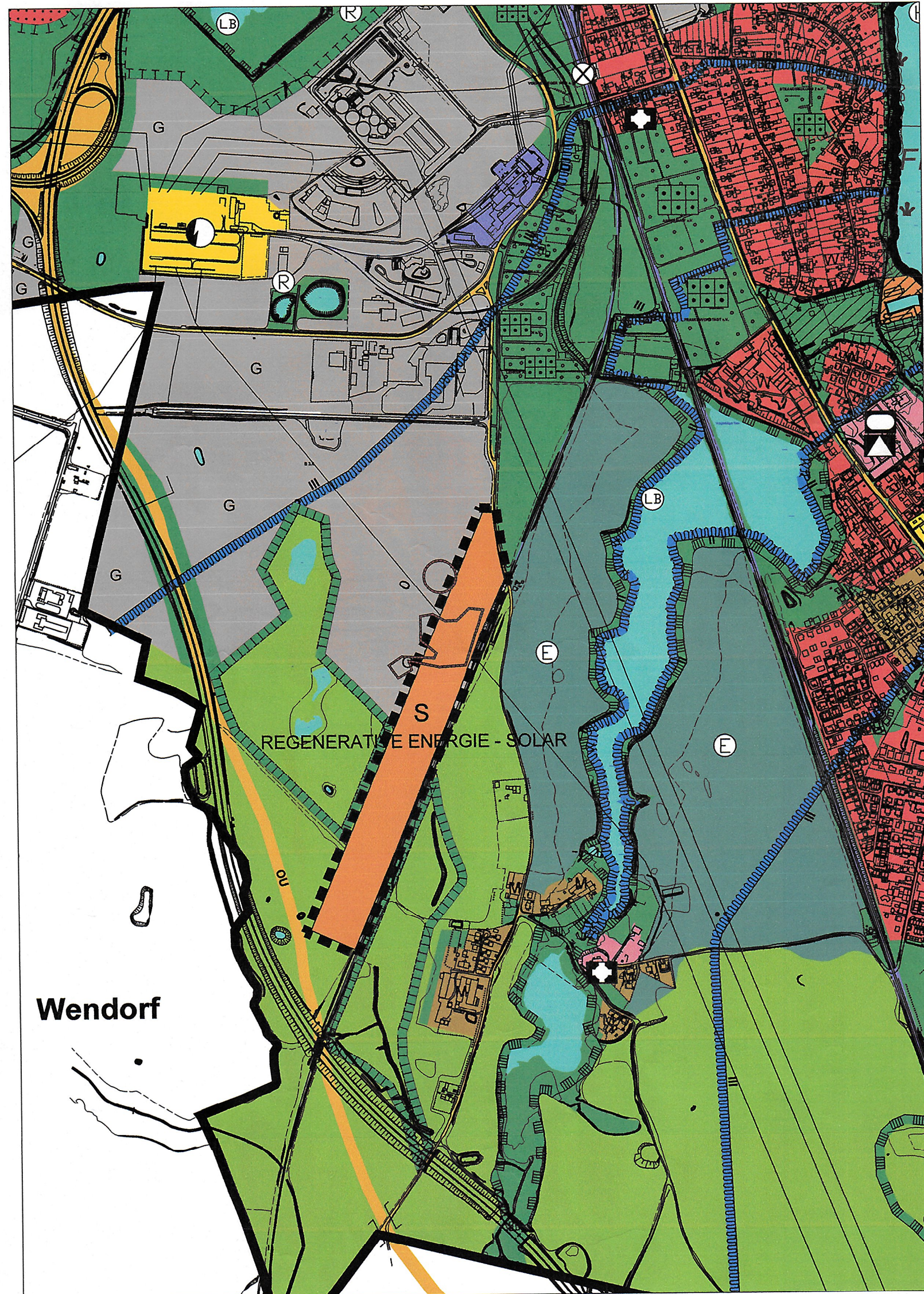
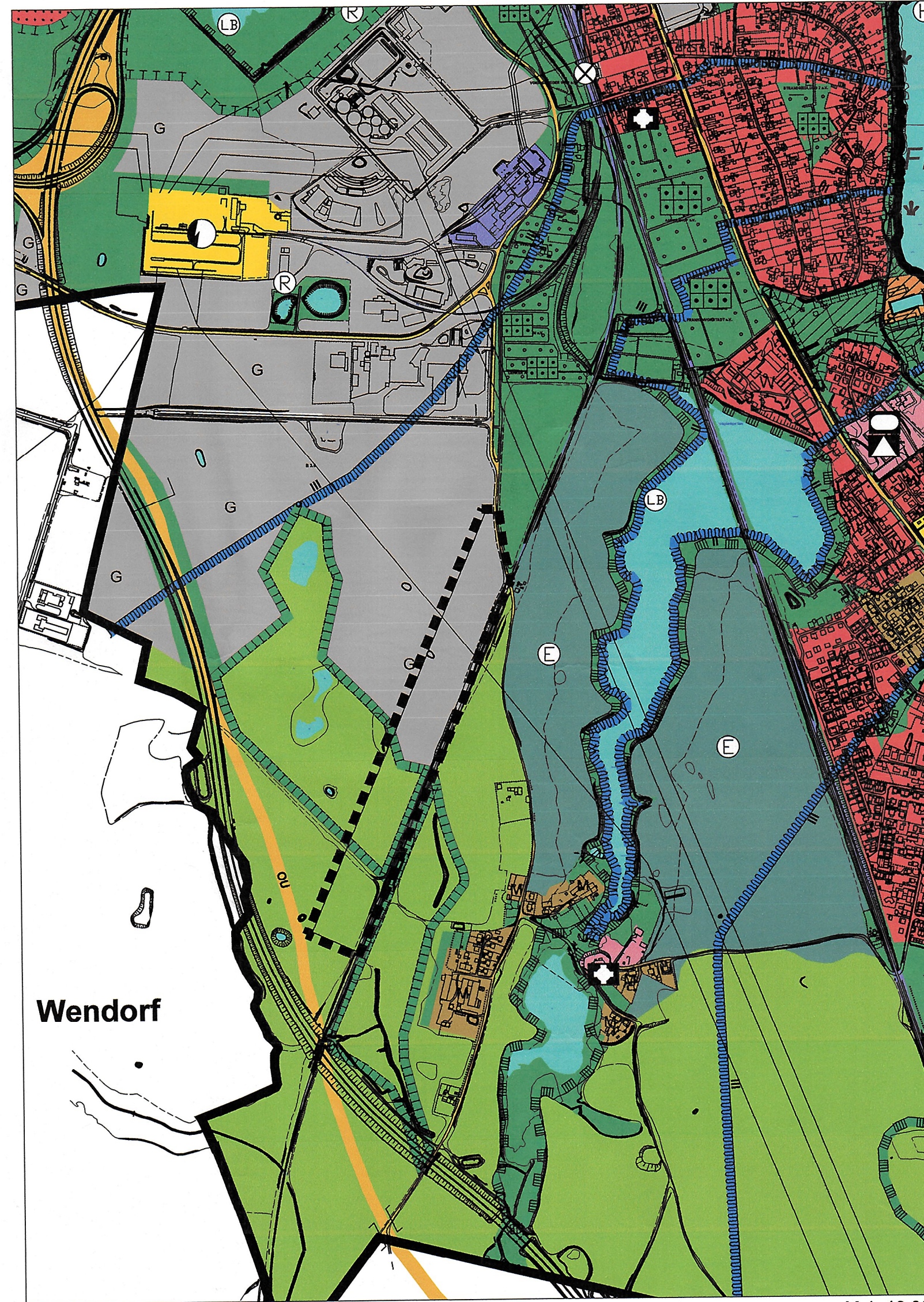


21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



Neu M 1: 10 000

21. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Alt M 1: 10 000

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND, RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 14. JUNI 2021 (BGBl. I S. 1802)

- | | | | |
|---|---|--|--|
| S | SONDERBAUFLÄCHE
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)
ZWECKBESTIMMUNG: REGENERATIVE ENERGIE - SOLAR | | FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRS.....
(§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB) |
| G | GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 3 BAUNVO) | | BAHNANLAGEN
(§ 5 ABS. 4 BAUGB) |
| | FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
(§ 5 ABS. 2 NR. 9a) BAUGB) | | FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BÖDEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB) |
| | | | UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BODENDENKMALEN
(§ 5 ABS. 4 BAUGB) |
| | | | GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 21. ÄNDERUNG |

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 04.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 6 am 15.04.2021 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlG M-V mit Schreiben vom 31.05.2021 und vom 05.10.2021 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 03.06.2021 bis 18.06.2021 durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 31.05.2021 und vom 05.10.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 23.09.2021 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 11.10.2021 bis 16.11.2021 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. 12 vom 02.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Während des Auslegungszeitraums waren die ausgelegten Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einzusehen.

7. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.12.2021 geprüft.
Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 17.12.2021 mitgeteilt worden.

Hansestadt Stralsund, den 20. DEZ. 2021

Der Oberbürgermeister



8. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, wurde am 16.12.2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund festgestellt.

Hansestadt Stralsund, den 20. DEZ. 2021

Der Oberbürgermeister



9. Die Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.03.2022 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Hansestadt Stralsund, den 20. MRZ. 2022

Der Oberbürgermeister



10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beitrittsbeschluss zum Genehmigungsbescheid vom erfüllt.
Das wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.

Hansestadt Stralsund, den

Der Oberbürgermeister

11. Die 21. Änderung des Flächenutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Stralsund, den 20. MRZ. 2022

Der Oberbürgermeister



12. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche des Berufschulcampus in Grünhufe, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.04.2022 im Amtsblatt Nr. 7 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist aus der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf Rechtsfolgen (§§214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 03.04.2022 rechtswirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den 17. APR. 2022

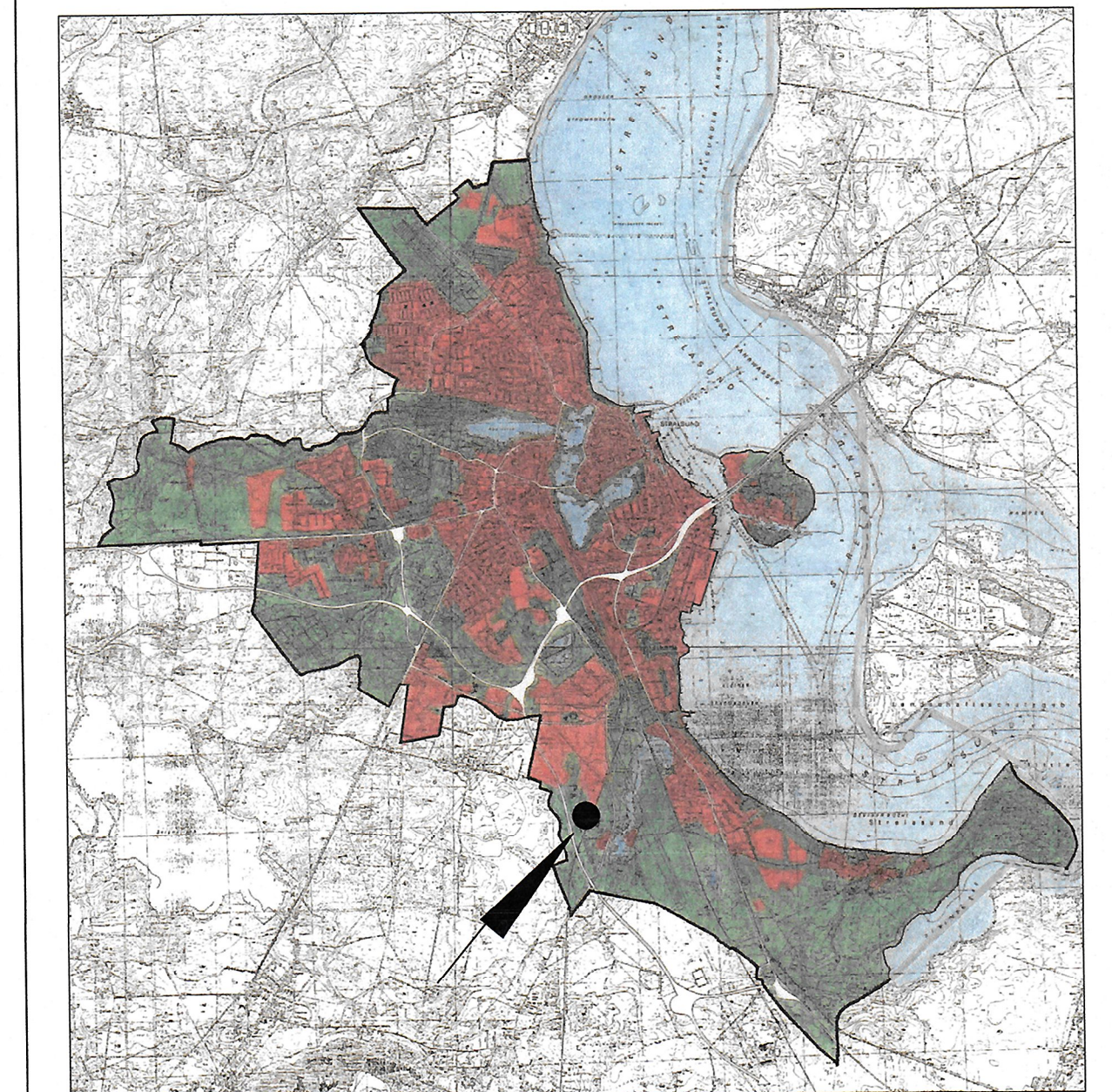
Der Oberbürgermeister



21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund

für die Teilfläche westlich der Bahnstrecke Stralsund - Grimmen

Rechtswirksam ab



Hansestadt Stralsund

Historische Altstädte
Stralsund und Wismar